



Wir und die EU

Vielfältige Zusammenarbeit

Die Werte der EU

David (15), Lukas (15), Alex (14), Clemens (14), Fatima (14), Viki (14), Lara (14), Sophie (14) und Sophia (14)



Die Europäische Union ist eine Gemeinschaft aus 27 Ländern. Die Union verfolgt gemeinsam Werte und Ziele und wie das geschieht, sehen wir uns heute genauer an.

Die Europäische Union ist weit mehr als eine Wirtschaftsgemeinschaft. Als sie nach dem Zweiten Weltkrieg gegründet wurde, hatte sie schon das Ziel, eine Friedensgemeinschaft zu sein. Vielmehr versteht sie sich als Gemeinschaft, die auf bestimmten Werten basiert.

Werte der Europäischen Union sind zum Beispiel: die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte. Aus diesen Werten ergeben sich diese Ziele:

- ♦ Förderung von Frieden, der Werte und des Wohlergehens der Völker der Union

- ♦ Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ohne Binnengrenzen
- ♦ Binnenmarkt und eine nachhaltige Entwicklung Europas auf der Grundlage von ausgewogenem Wirtschaftswachstum und Preisstabilität
- ♦ Eine wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Frieden abzielt
- ♦ Umweltschutz
- ♦ Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung
- ♦ Förderung sozialer Integration und Inklusion

- ♦ Die Solidarität zwischen den Generationen und den Schutz der Rechte des Kindes
- ♦ Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten
- ♦ Schutz und Entwicklung des kulturellen Erbes Europas
- ♦ Wirtschafts- und Währungsunion, deren Währung der Euro ist

Bei der Formulierung von Zielen muss viel Rücksicht auf die Werte genommen werden und somit muss man über jedes Gesetz bzw. jede Vorschrift viel nachdenken und gut überlegen. Die Europäische Kommission hat den Auftrag, die Ziele und die Werte der EU, z. B. Wirtschaftswachstum oder Förderung des Friedens, zu vertreten.

Sie kann es auf verschiedene Arten machen:

- ♦ Neue EU-Rechtsvorschriften vorschlagen

- ♦ EU-Politik umsetzen
- ♦ Einhaltung von EU-Recht garantieren (mit Europäischem Gerichtshof)
- ♦ Vertretung der EU in der Welt

Sie muss von den Regierungen der Mitgliedstaaten unabhängig sein. Wenn von einzelnen Staaten Werte nicht eingehalten oder EU-Vorschriften gebrochen werden, dann kann die Kommission den betroffenen Mitgliedstaaten vor dem Gerichtshof der Europäischen Union verklagen. Die EU-Kommission macht keine eigenen Vorschriften, sie schlägt sie nur vor.

Die Werte, welche in der EU vermittelt werden, sollten nicht nur in den EU-Staaten gelten, sondern unserer Meinung nach auch im Rest der Welt, um so ein gutes Miteinander zu schaffen.



Die Werte der EU zielen darauf ab, den Menschen ein Leben in Freiheit und Würde zu ermöglichen.

Unsere Rechte als EU-Bürger:innen

Arthur (14), Elisa (14), Feride (15), Emilio (14), Emma (14), Selina (14), Angelina (14), Markus (15), Henry (14) und Christian (14)

Die Europäische Union – ein Zusammenschluss von derzeit 27 Mitgliedstaaten – gilt als einer der größten politischen und wirtschaftlichen Akteure weltweit. Seit ihren Anfängen in den 50er-Jahren hat sie sich zu einer starken internationalen Gemeinschaft entwickelt, die auf gemeinsamen Werten wie Frieden, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Wohlstand gründet.

Mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert, steht die EU vor der Aufgabe, ihre Einheit zu wahren und zukunftsorientierte Lösungen für EU-Bürger:innen zu finden. In diesem Artikel werfen wir einen Blick auf die Rechte und Pflichten, welche EU-Bürger:innen haben und wie sie im EU-Parlament vertreten sind. Als Gemeinschaft versucht die EU, gemeinsame Ziele zu erreichen und die Interessen der Bürger:innen zu berücksichtigen. Sie ist eine große Demokratie und in dieser verfügen die Bürger:innen über unterschiedliche Rechte und Pflichten.

Welche Rechte und Pflichten habe ich als EU-Bürger:in?

Als EU-Bürger:innen verfügen Personen über unterschiedliche Rechte und Pflichten in der EU. Die EU-Bürger:innen verfügen z. B. laut EU-

Gesetz über viele Freiheiten. So haben sie das Recht auf freien Personenverkehr, das heißt, sie können in jedem EU-Land leben, studieren oder arbeiten. Sie können in ihren Mitgliedstaaten die EU aktiv und passiv mitgestalten. Das können sie u. a., indem sie ihre Vertreter:innen im EU-Parlament wählen. Sie können sich auch an die Vertreter:innen ihres Staates wenden, damit ihre Interessen bei Entscheidungen vertreten werden. Die Rechte sind in EU-Verträgen festgelegt. Wir haben aber auch Pflichten, wie z. B., dass wir uns an die Rechtsvorschriften der EU halten müssen.

Das Gesetzgebungsverfahren, so entstehen in der EU neue Rechtsvorschriften:

- ♦ Europäische Kommission: achtet auf die gesetzten Ziele, macht Vorschläge für neue Rechtsvorschriften.
- ♦ Europäisches Parlament: beschäftigt sich mit den Interessen der Bürger:innen, stimmt über den Vorschlag der Kommission ab.
- ♦ Rat der EU: beschäftigt sich mit den Interes-

Wer ist EU-Bürger:in?

Alle Personen, die über die Staatsbürgerschaft eines EU-Landes verfügen, sind automatisch auch EU-Bürger:innen.

sen der EU-Länder, stimmt über den Vorschlag der Kommission ab.

- ♦ Wenn das Europäische Parlament und der Rat der EU zustimmen, kommt es zum Beschluss.

Das EU-Parlament vertritt die Interessen der Bürger:innen der EU – welche Aufgaben hat es und wie setzt es sich zusammen?

Das EU-Parlament hat drei wesentliche Aufgaben:

- ♦ Es beschließt die EU-Rechtsvorschriften zusammen mit dem Rat der EU.
- ♦ Es übt demokratische Kontrolle aus, z. B. bestätigt die EU-Kommission oder lehnt sie ab.
- ♦ Gemeinsam mit dem Rat der EU genehmigen sie die Geldmittel der Union.

Es gibt aktuell 705 Sitze im Europäischen Parlament. Ab nächstem Jahr, nach den Europawahlen, werden es exklusive Präsident:in 750 sein. Je größer die Bevölkerung eines Landes ist, desto mehr Abgeordnete sitzen aus diesem im Parlament.

Es müssen jedoch mindestens sechs pro Land sein. Kleine Länder haben ein größeres Verhältnis von Abgeordneten in Relation zur Bevölkerungszahl.

Die Mitglieder des Europäischen Parlaments werden von den EU- Bürgern und -Bürgerinnen gewählt, um deren Interessen zu vertreten.

Es gibt alle fünf Jahre eine Wahl, bei der die Abgeordneten gewählt werden. Laut EU Vorschriften müssen die Wahlen unter anderem

geheim, frei und direkt ablaufen. Wenn mehr Personen für eine Partei stimmen, erhält sie mehr Sitze des Parlaments. Das Wahlalter variiert von Land zu Land. Zum Beispiel darf man bei der nächsten Europawahl in Malta, Deutschland und Österreich ab 16 Jahren wählen. In den meisten anderen Ländern dürfen die Bürger:innen ab 18 ihre Vertreter:innen im EU-Parlament wählen. Sie dürfen auch selber kandidieren. Das passive Wahlalter liegt in vielen EU-Ländern bei 18, aber auch das ist nicht in allen EU-Ländern gleich. In Italien müssen Kandidaten:Kandidatinnen mindestens 25 Jahre alt sein. Die Parteien aus den unterschiedlichen EU-Ländern sind im Parlament zu EU-weiten politischen Fraktionen zusammengeschlossen. Wenn ein Drittel der Mitglieder des Parlaments bei einer Sitzung anwesend ist, ist das Parlament beschlussfähig. In manchen Fällen ist die absolute Mehrheit bei Entscheidungen erforderlich. Normalerweise ist eine Mehrheit von über 50% bei Abstimmungen notwendig.

Abschließende Gedanken

Wir sind EU-Bürger:innen und als solche können wir in der EU mitbestimmen. Wir finden es wichtig, das Recht mitzubestimmen zu nutzen, damit unsere Interessen in der EU vertreten werden können.



Spannende Fakten zum Rat der EU

Reini (14), Charlie (14), Sabrina (14), Julia (14), Oliver (14),
Max (14), Leo (14) und Flori (14)



Heute haben wir uns mit den Aufgaben des Rates der Europäischen Union genau beschäftigt und wie die Zusammenarbeit der Länder aussieht.

Die Minister:innen jedes Mitgliedstaates bilden zusammen den Rat der EU, je nach behandeltem Fachbereich. Er vertritt die Standpunkte der Mitgliedstaaten in der EU.

Der Rat hat unter anderem diese wichtigen Aufgaben:

- Er beschließt EU-Rechtsvorschriften, gemeinsam mit dem EU-Parlament.
- Er stimmt die Politik der Mitgliedstaaten untereinander ab.

Die EU entstand aus der EGKS und wurde über die Jahre von einer wirtschaftlichen Gemeinschaft zu einem politischer Global Player. Aktuelle Probleme der EU sind die internationale Konflikte, der Klimawandel und die Energiekrise.

- Er beschließt die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU.
- Gemeinsam mit dem EU-Parlament genehmigt er Geldmittel.

Der Rat der EU ist also sehr wichtig und maßgeblich an viel Bereichen der EU beteiligt.

Herausforderung „Zusammenarbeit“:

Aufgrund der Unterschiede aller Länder, kann es trotz guter Zusammenarbeit immer wieder auch zu Problemen kommen. Dieses Zusammenarbeiten innerhalb der EU kann und wird durch diverse Meinungsverschiedenheiten erschwert. Entscheidungen innerhalb der EU können aufgrund dieser Meinungsverschiedenheiten der Mitgliedstaaten kompliziert oder verzögert ablaufen. Die Interessen der Staaten

unterscheiden sich aufgrund ihrer Größe, Bevölkerung und aktuellen Situation. Dennoch funktioniert die Zusammenarbeit.

Die interne Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten wurde in den letzten Jahren immer politischer und viele Gesetze wurden gemeinsam beschlossen. Die Wirtschaft spielt immer eine große Rolle in der EU.

Der Rat der EU ist nicht zu verwechseln mit dem Europäischen Rat. Dieser besteht aus den Regierungschefs und Chefinnen. Zu seinen Aufgaben zählt unter anderem:

- Der Europäische Rat verhandelt Impulse für allgemeine Leitlinien und grundlegende Themen und Ziele der EU-Politik.
- Im Europäischen Rat wird auch die politische Ausrichtung in Außen- und Sicherheitspolitik für die EU diskutiert.

Der Europäische Rat hat keinen direkten Einfluss auf das Gesetzgebungsverfahren.

Warum glaubt ihr wird in der öffentlichen Wahrnehmung oft von „Brüssel“ oder „der EU“ gesprochen, die neue Regeln erlässt und weniger davon, dass gesetzliche Entscheidungen von allen EU-Ländern gemeinsam getroffen werden?

Es wird oft von Brüssel gesprochen, da einer der Hauptsitze der Europäischen Union in der belgischen Hauptstadt liegt. Ein möglicher Grund für die ständige Erwähnung der EU als Ganzes könnte daran liegen, dass sie größer wirkt und den einzelnen Ländern weniger Bedeutung zugesprochen wird.





Impressum

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:
Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung: Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.

Online Werkstatt Europa

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.

www.demokratiewerkstatt.at



Parlament
Österreich

1CK1, HAK Langenloiser Straße,
Langenloiser Straße 22, 3500 Krems an der Donau

